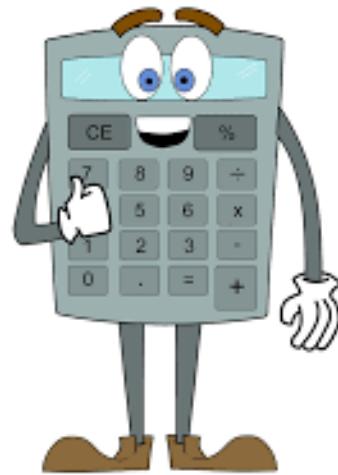




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

Herzlich willkommen



Bitte Mikrophon
stummstellen.

Präsentation unter
www.sbfi.admin.ch/sub56

Vereinfachung Subventionierung Art. 56 BBG

2. Webinar vom 12. September 2024
Josiane Bielmann, Monique Gutzwiller, Philipp Theiler



Agenda

- I. Organisatorisches
- II. Einordnung
- III. Rückblick
- IV. Herausforderung Reserven
- V. Rückstellung bilden
- VI. Reserveabbau
- VII. Vorschussausgestaltung
- VIII. Separate Abrechnung der Prüfungen
- IX. kein Beitrag für Diplomfeier
- X. Weiteres Vorgehen
- XI. Fragen



I. Organisatorisches

- Bitte Mikrofon stumm schalten.
- Ablauf: Ausführungen SBFI (Präsentation), dann Fragen per Chat & mündlich
- Konkret:
 - Fragen während Ausführungen bitte per Chat stellen;
 - am Schluss auch mündlich per «Hand heben».
- Fragen zu nicht erwähnte Aspekten am Schluss anbringen.
- Trägerschaften mit nicht deutsch sprechenden Verantwortlichen beraten wir gerne auch individuell
→ positive Erfahrung



II. Einordnung

Subventionierung eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen

Schaffung &
Revision
Prüfungs-
ordnung
(Art. 54 BBG)

vorbereitende
Kurse für
BP/HFP
(Art. 56a BBG)

Prüfungs-
durchführung
(Art. 56 BBG)





III. Rückblick

- ERFA HBB vom 23.5.2024 sowie schriftliche Information von Anfang Juni 2024 mit Eckwerte und Übergangsbestimmungen mit Dauer 4 Jahre
- Webinar 4.7.2024: Vertiefung und Fragen beantworten
- Unterlagen Webinar (Präsentation & Frage-Antwort-Aufstellung sind auf www.sbf.admin.ch/sub56 abrufbar)
- bilaterale Gespräche durchgeführt und terminiert
- Ziel Webinare: Besseres Verständnis der Massnahmen und der Umsetzung durch Klärung von Fragen



IV. Herausforderung «Reserven»

- Bildung genereller Reserve meist erst seit höheren Bundesbeiträgen möglich
- generelle Reserven in der Erfahrung nur selten notwendig
- Verwendung der generellen Reserven unklar
- «Reserven Trägerschaft» VS «Reserven SBFI»
 - Angemessenheit der generellen Reserve ist aufgrund Erfahrung nicht gegeben.
 - z.T. sehr hoher administrativer Aufwand für beide Seiten



V. Rückstellung bilden

- Angemessene Reserve in Form von Rückstellungen kann gebildet und muss bilanziert werden, wenn...
 - Konkreter, prüfungsrelevanter Zweck vorhanden und
 - Realisierung des Vorhabens innert nützlicher Frist.
- Subventionsvolumen verändert sich grundsätzlich nicht.
- Vorgängige Absprache mit dem SBFI empfohlen.



VI. Reserveabbau I

Bestehende Reserven sind innerhalb von vier Jahren abzubauen:

- (teilweiser) Verzicht auf Bundesbeiträge → über 4 Jahre hinweg möglich; in Gesprächen bis jetzt meist begrüßt
- Senkung der Prüfungsgebühr → «Sprünge» vermeiden
- Verrechnung von Defiziten bei der gleichen Trägerschaft Nettokosten aus Revision der Prüfungsordnung



VI. Reserveabbau II

Spezialfälle bei Differenzen Reservebetrag:

- Es gilt der letzte vom SBFI bestätigte Reservebetrag vor dem 1.1.2025.
- Bereinigung durch
 - Nachdeklaration von Aufwänden aus Vorjahren
 - Nettokosten vergangene Revision Prüfungsordnung
 - Korrektur des Anfangsbestands 2011
- Keine Bereinigung von Differenzen durch Kosten für Diplomfeier sowie weitere nicht subventionsberechtigte Kosten



VII. Vorschussausgestaltung

Wann?	frühestens 6 Monate vor der Prüfungsdurchführung
Anteil des Bundesbeitrages?	bis 60% <u>vor</u> Prüfungsdurchführung; bis 80% <u>nach</u> Prüfungsdurchführung

- Bei mehreren Prüfungssessionen kann das Vorschussgesuch für sämtliche Sessionen frühestens 6 Monate vor der 1. Session gestellt werden.
- Gesuch um Vorschuss kann auch später als 6 Monate vor der Prüfungsdurchführung eingereicht werden.



VIII. separate Abrechnung der Prüfungen

- Zwecks Reserveabbau können während den Übergangsbestimmungen aktuelle Reserven innerhalb einer Trägerschaft von einer Prüfung auf andere übertragen werden; z.B. von einer BP auf eine HFP oder auch auf mehrere HFP.
- Nach den Übergangsbestimmungen soll jede Prüfungsdurchführung mit eigener Prüfungsordnung separat abgerechnet werden.
- Die (Gemein-)Kosten mehrerer Prüfungen können bei separater Abrechnung anhand eines Verteilschlüssels auf einzelne Prüfungen umgelegt werden.



IX. kein Beitrag für Diplomfeier

- In den Jahren 2026–2028 bestehen strukturelle Finanzierungsdefizite im Bundeshaushalt.
 - Weitere Sparmassnahmen sind nötig, um den Bundeshaushalt wieder in Gleichgewicht zu bringen.
 - Der Bundesrat hat eine Expertengruppe zur Überprüfung der Aufgaben und Subventionen eingesetzt. Ergebnisse mit konkreten Sparmassnahmen der Expertengruppe liegen vor.
- keine Ausweitung der Subventionierung auf die Diplomfeier aufgrund der prognostizierten Defizite des Bundeshaushaltes und weiterer Massnahmen



X. Weiteres Vorgehen

- Richtline anpassen, Veröffentlichung im Herbst 2024, Inkraftsetzung und neue Subventionspraxis ab 1.1.2025
- Überlegungen auf Seite Trägerschaft, wie die Reserve gesenkt werden sollen.
- Bei Bedarf: Persönlicher Austausch SBFI mit Trägerschaften



XI. Fragen?

- Gibt es Fragen zu den Ausführungen oder zu noch nicht erwähnten Aspekten?

Fragen nach dem Webinar:

- Für Fragen zur neuen Praxis stehen wir gerne persönlich zur Verfügung. Am einfachsten unter sub56@sbfi.admin.ch
- Für Fragen zur laufenden Prüfungsabrechnung dürfen Sie sich gerne an die zuständige Person wenden, Monique Gutzwiller oder Josiane Bielmann.



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

